

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 15

Artikel: Militärschulen für die schweizerische Infanterie im Jahre 1875

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Schüsse auf 225 M.	} Scheibe 1 M. 8/1 M. 8.
10 " " 300 M.	
10 " " 400 M.	
10 " " 225 M.	
10 " " 300 M.	} Felscheibe 1 M./1 M.

Mit diesen Präzisionsübungen lassen sich die Schießübungen in verschiedenen Körperlagen gleichzeitig verbinden, z. B.

- 225 M. stehend,
- 300 M. knieend,
- 400 M. liegend.

Für die Verwendung der Schüsse, welche über die Zahl des geforderten Minimums hinausgehen, können folgende Uebungen gewählt und von den Vereinen zum Voraus auf verschiedene Jahre vertheilt werden:

- Schießen auf 150 M., als Uebung für das Schießen auf Distanzen unter 225 M. (tiefste Visirstellung) überhaupt.
- Schießen auf die Distanzen über 400 M.
- Schnellfeuer, einzeln; } Mit vorzugewiesener Benutzung der
- Salvenfeuer; } tiefsten Visirstellung (225 M.), bei wel-
- Gesamtschnellfeuer; } cher unsere Bewaffnung die größte
- Krakallfeuer. } Wirkung erreicht.
- Uebungen im Distanzschützen.
- Schießen auf unbekannte Distanzen.
- Schießen gegen bewegliche und gegen verschwindende Ziele.

Die Militärbehörden der Kantone werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die reglementarischen Scheiben 1 M. 8/1 M. 8 und 1 M./1 M. überall beschafft werden und daß, wo es nöthig ist, eine Belehrung über die Aufzeichnung der Schießresultate stattfindet. Mit Rücksicht auf einige noch mit ungenügender Aufzeichnung im Jahre 1873 eingereichte Schießstabellen sind wir veranlaßt, die folgenden speziellen Bemerkungen beizufügen:

- 1) Bei dem Titel „Scheibengröße“ sind die Dimensionen der verwendeten Scheiben in Metermaß anzugeben und nicht bloß die Bezeichnung „reglementarisch“ hinzuzusetzen.
- 2) Es ist die Zahl jeder einzelnen Art der verwendeten Gewehre am betreffenden Orte des Formulars anzugeben.
- 3) Vereinsmitglieder, welche zwar die erforderlichen 50 Schüsse gethan, aber nicht drei Uebungen betgewohnt haben, sind auf der Tabelle vorzumerken.
- 4) Wenn Vereine ihre Mitglieder unter mehreren Malen in den Tabellen aufführen, so ist es nothwendig, daß dieses in gleicher Reihenfolge und Nummerierung geschehe.
- 5) Schießstabellen, welche den Vorschriften und den verständlichen Bemerkungen nicht entsprechen, sind von den kantonalen Militärbehörden an die betreffenden Vereine zur besseren Abfassung zurückzuweisen.
- 6) Der Art. 2 des Reglements vom 10. Januar 1870 bestimmt, daß die Vereine ihre Schießstabellen bis spätestens den 15. Wintermonat den kantonalen Militärbehörden einzureichen haben. Mit Rücksicht hierauf, und da infolge Verlegung der Session der Bundesversammlung die eidgenössische Staaterechnung einen Monat früher abgeschlossen werden muß, wird bemerkt, daß für Schießstabellen, welche erst nach dem 15. Dezember an das unterzeichnete Departement gelangen, keine Schießprämien mehr verabfolgt werden können.
- 7) Die Schießübungen sollen ausschließlich mit Hinterladergewehren und Ordonnanzmunition stattfinden. Es wird demgemäß die Verwendung von Korbmunition nicht gestattet.
- 8) Vereine, welche die reglementarischen Vorschriften nicht in jeder Beziehung genau einhalten, werden für den Bundesbeitrag nicht als berechtigt anerkannt.
- 9) Für die Kavallerieschießvereine oder die mit Karabtern bewaffneten Mitglieder der Schießvereine wird als Bedingung für den Bundesbeitrag aufgestellt, daß sie wenigstens auf 2 Distanzen geschossen und daß jedes Mitglied mindestens 10 Schüsse auf die Distanz von 300 M. auf Scheiben von 1 M. 8/1 M. 8 gethan habe.

Im Uebrigen gelten auch für sie das Reglement vom 10. Jänner 1870 und die Vorschriften auf der Rückseite des Berichtformulars vom 8. April 1872.

Militärschulen für die schweizerische Infanterie im Jahre 1875.

(Schluß.)

B. Cadres-Kurse.

Bemerkung. Die Cadres sind, so weit möglich, nach Maßgabe des Art. 103 der Militärorganisation auszuwählen. Die Auswahl ist Sache der Kantone. In denjenigen Schulen, in welche Schützen und Fülliere berufen werden, sind Schützen- und Füllier-Cadres in einem der Rekrutenzahl entsprechenden Verhältnis auszuwählen.

Das Nähere ist in den angeschlossenen Tabellen enthalten.

I. Armeedivision n. 1. Cadres der Kantone Waadt und Genf zur Rekrutenschule Nr. 1 hievon, vom 12. April bis 3. Juni in Vidre. 2. Cadres der Kantone Waadt und Wallis zur Rekrutenschule Nr. 2 hievon, vom 7. Juni bis 12. Juli in Yverdon. 3. Cadres der Kantone Waadt und Wallis zur Rekrutenschule Nr. 3 hievon, vom 7. Juni bis 12. Juli in Payerne. 4. Cadres der Kantone Waadt, Wallis und Genf zur Rekrutenschule Nr. 4 hievon, vom 16. Juli bis 6. September in Yverdon. 5. Cadres der Kantone Waadt, Wallis und Genf zur Rekrutenschule Nr. 5 hievon, vom 10. September bis 1. Noobr. in Yverdon.

II. Armeedivision n. 6. Cadres der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg zur Rekrutenschule Nr. 6 hievon, vom 15. April bis 20. Mai in Colombier. 7. Cadres der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg zur Rekrutenschule Nr. 7 hievon, vom 25. Mai bis 16. Juli in Colombier. 8. Cadres der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg zur Rekrutenschule Nr. 8 hievon, vom 24. Juli bis 14. September in Freiburg. 9. Cadres des Kantons Bern zur Rekrutenschule Nr. 9 hievon, vom 18. September bis 23. Oktober in Colombier.

III. Armeedivision n. 10. Cadres des Kantons Bern zur Rekrutenschule Nr. 10 hievon, vom 15. April bis 20. Mai in Bern. 11. Cadres des Kantons Bern zur Rekrutenschule Nr. 11 hievon, vom 28. Mai bis 19. Juli in Bern. 12. Cadres des Kantons Bern zur Rekrutenschule Nr. 12 hievon, vom 23. Juli bis 13. September in Bern. 13. Cadres des Kantons Bern zur Rekrutenschule Nr. 13 hievon, vom 17. September bis 22. Oktober in Bern.

IV. Armeedivision n. 14. Cadres der Kantone Zug, Obwalden, Luzern und Bern zur Rekrutenschule Nr. 14 hievon, vom 20. April bis 11. Juni in Luzern. 15. Cadres der Kantone Zug, Obwalden, Luzern und Bern zur Rekrutenschule Nr. 15 hievon, vom 15. Juni bis 6. August in Luzern. 16. Cadres der Kantone Zug, Ob- und Nidwalden, Luzern und Bern zur Rekrutenschule Nr. 16 hievon, vom 10. August bis 14. Septbr. in Stans. 17. Cadres des Kantons Bern zur Rekrutenschule Nr. 17 hievon, vom 10. August bis 14. September in Luzern. 18. Ein kombinirtes Cadre aus allen Kantonen (wird später bestimmt) zur Rekrutenschule Nr. 18 hievon, vom 24. August bis 15. Oktober in Luzern.

V. Armeedivision n. 19. Cadres des Kantons Aargau zur Rekrutenschule Nr. 19 hievon, vom 10. April bis 14. Mai in Aarau. 20. Cadres der Kantone Aargau, Baselland, Baselfeld und Solothurn zur Rekrutenschule Nr. 20 hievon, vom 22. Mai bis 25. Juni in Lesthal. 21. Cadres der Kantone Aargau und Solothurn zur Rekrutenschule Nr. 21 hievon, vom 1. Juli bis 22. August in Aarau. 22. Cadres der Kantone Aargau, Baselland, Baselfeld und Solothurn zur Rekrutenschule Nr. 22 hievon, vom 26. August bis 17. Oktober in Basel.

VI. Armeedivision n. 23. Cadres der Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz zur Rekrutenschule Nr. 23 hievon, vom 10. April bis 1. Juni in Zürich. 24. Cadres der Kantone Zürich und Schwyz zur Rekrutenschule Nr. 24 hievon, vom 5. Juni bis 2. Juli in Winterthur. 25. Cadres des Kantons Zürich zur Rekrutenschule Nr. 25 hievon, vom 5. Juni bis 2. Juli in Schaffhausen. 26. Cadres der Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz zur Rekrutenschule Nr. 26 hievon, vom 10. Juli bis 31. August in Zürich. 27. Cadres des Kantons Zü-

rich zur Rekrutenschule Nr. 27 hievor, vom 4. September bis 8. Oktober in Schaffhausen. 28. Cadres des Kantons Zürich zur Rekrutenschule Nr. 28 hievor, vom 4. September bis 8. Oktober in Winterthur. 29. Cadres der Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz zur Rekrutenschule Nr. 29 hievor, vom 7. September bis 24. Oktober in Herisau.

VII. Armeedivision. 20. Cadres der Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. zur Rekrutenschule Nr. 30 hievor, vom 10. April bis 14. Mai in Frauenfeld. 31. Cadres der Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh. und Thurgau zur Rekrutenschule Nr. 31 hievor, vom 18. Mai bis 9. Juli in Herisau. 32. Cadres der Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh. und Thurgau zur Rekrutenschule Nr. 32 hievor, vom 13. Juli bis 3. September in Herisau. 33. Cadres des Kantons Thurgau zur Rekrutenschule Nr. 33 hievor, vom 7. September bis 5. Oktober in Frauenfeld.

VIII. Armeedivision. 34. Cadres der Kantone Tessin und Graubünden zur Rekrutenschule Nr. 34 hievor, vom 7. April bis 29. Mai in Bellinzona. 35. Cadres der Kantone Graubünden und Glarus zur Rekrutenschule Nr. 35 hievor, vom 4. Juni bis 26. Juli in Chur. 36. Cadres der Kantone Valais, Uri und Schwyz zur Rekrutenschule Nr. 36 hievor, vom 3. August bis 24. September in Altorf. 37. Cadres der Kantone Valais, Schwyz und Glarus zur Rekrutenschule Nr. 37 hievor, vom 4. Juni bis 9. Juli in Luzernsteig.

C. Offiziersbildungsschulen.

In die dreijährigen Offiziersbildungsschulen sind außer den in Art. 38 und 106 der Militärorganisation bezeichneten Militärs ferner diejenigen bereits brevetirten Offiziere zu senden, welche bisher weder eine Aspirantenschule noch eine Schule für angehende Offiziere besucht haben.

- 1. Für den I. Kreis vom 5. Nov. bis 14. Dez. in Lausanne.
2. " " II. " " 28. Okt. bis 8. Dez. in Colombier.
3. " " III. " " 27. Okt. bis 7. Dez. in Bern.
4. " " IV. " " 19. Okt. bis 29. Nov. in Luzern.
5. " " V. " " 20. Okt. bis 30. Nov. in Solothurn.
6. " " VI. " " 16. Okt. bis 26. Nov. in Schaffhausen.
7. " " VII. " " 16. Okt. bis 26. Nov. in Frauenfeld.
8. " " VIII. " " 3. Okt. bis 13. Nov. in Bellinzona.

D. Rekrutenunterricht der Lehrer.

Sämmtliche in den Jahren 1855-1850 geborene Lehrer aller Kreise vom 1. September bis 15. Oktober in Luzern.

E. Rekrutenunterricht der Trompeter und Tambouren für Schützen und Füsilierkompagnien.

- 1. Für den I. Kreis: Waadt, Valais und Genf. Das erste Drittel vom 20. April bis 3. Juni in Yverdon. Das zweite Drittel vom 24. Juli bis 6. September in Yverdon. Das dritte Drittel vom 18. September bis 1. Novbr. in Yverdon.
2. Für den II. Kreis: Bern, Neuenburg, Freiburg, Genf (Schützen), Valais (Schützen). Die erste Hälfte vom 2. Juni bis 16. Juli in Colombier. Die zweite Hälfte vom 1. August bis 14. September in Freiburg.
3. Für den III. Kreis: Bern. Die erste Hälfte vom 5. Juni bis 19. Juli in Bern. Die zweite Hälfte vom 31. Juli bis 13. September in Bern.
4. Für den IV. Kreis: Zug, Ob- und Nidwalden, Luzern, Bern. Die erste Hälfte vom 28. April bis 11. Juni in Luzern. Die zweite Hälfte vom 23. Juni bis 6. August in Luzern.
5. Für den V. Kreis: Aargau, Baselland, Baselftadt, Solothurn. Die erste Hälfte vom 9. Juli bis 22. August in Aarau. Die zweite Hälfte vom 3. September bis 17. Oktober in Basel.
6. Für den VI. Kreis: Schaffhausen, Zürich und Schwyz.

Die erste Hälfte vom 18. April bis 1. Juni in Zürich. Die zweite Hälfte vom 18. Juli bis 31. August in Zürich.

7. Für den VII. Kreis: St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh. und Thurgau.

Die erste Hälfte vom 26. Mai bis 9. Juli in Herisau. Die zweite Hälfte vom 21. Juli bis 3. September in Herisau.

8. Für den VIII. Kreis: Tessin und ital. Graubünden, Graubünden (deutsch), Valais, Uri, Schwyz und Glarus.

Die erste Hälfte vom 15. April bis 29. Mai in Bellinzona. Die zweite Hälfte vom 12. Juni bis 26. Juli in Altorf.

F. Büchsenmacher-Rekrutenschulen.

I. Vorunterricht.

- 1. Für den I. Kreis vom 24. Juli bis 6. Aug. in Yverdon.
2. " " II. " " 1. bis 14. August in Freiburg.
3. " " III. " " 31. Juli bis 13. Aug. in Bern.
4. " " IV. " " 3. bis 16. Juni in Luzern.
5. " " V. " " 29. Mai bis 11. Juni in Vevay.
6. " " VI. " " 18. bis 31. Juli in Zürich.
7. " " VII. " " 21. Juli bis 3. August in Herisau.
8. " " VIII. " " 17. bis 30. Juni in Chur.

II. Spezialkurse.

Büchsenmacherekruten aller Kreise vom 31. August bis 29. September in Solingen.

G. Infanterie-Pionnierrekruten.

I. Vorunterricht.

- 1. Für den I. Kreis vom 20. April bis 7. Mai in Yverdon.
2. " " II. " " 23. April bis 10. Mai in Colombier.
3. " " III. " " 23. April bis 10. Mai in Bern.
4. " " IV. " " 28. April bis 15. Mai in Luzern.
5. " " V. " " 17. April bis 4. Mai in Aarau.
6. " " VI. " " 18. April bis 5. Mai in Zürich.
7. " " VII. " " 26. Mai bis 11. Juni in Herisau.
8. " " VIII. " " italienisch sprechende vom 15. April bis 2. Mai in Bellinzona. deutsch sprechende vom 25. Mai bis 11. Juni in Chur.

II. Spezialkurse.

Infanterie-Pionnierrekruten aller Kreise vom 13. Juni bis 10. Juni in Solothurn.

H. Vorunterricht für die Sanitätsrekruten.

- 1. Für den I. Kreis vom 23. April bis 6. Mai in Colombier.
2. " " II. " " 23. April bis 6. Mai in Colombier.
3. " " III. " " 5. bis 18. Juni in Bern.
4. " " IV. " " (die Vorkurse sind bereits abgehalten).
5. " " V. " "
6. " " VI. " " vom 11. bis 24. April in Zürich.
7. " " VII. " " 26. Mai bis 8. Juni in Herisau.
8. " " VIII. " " italienisch sprechende vom 15. bis 28. April in Bellinzona. deutsch sprechende vom 23. Mai bis 5. Juni in Chur.

I. Schießschulen

werden später festgesetzt werden.

Für Ingenieur-Offiziere.

Ich bedarf eines fortifikatorisch-technischen Gutachtens über die Bedeutung der Worte: „Kehle, Kehlmauer, Kehlabschluß, Kehlbesfestigung“, und zwar vorzugsweise in Beziehung auf Köln.

Höhere Ingenieur-Offiziere, welche mit den örtlichen Verhältnissen bekannt und zur Ausarbeitung eines solchen Gutachtens bereit sind, werden ersucht, mir ihre Adresse mitzutheilen.

Dr. jur. G. Weinbagen in Köln.

Bei F. Schulthess, Buchhandlung in Zürich, ist eingetroffen:

N. v. Arnim,

Major und Bataillons-Kommandant,

Der Bataillons-Kommandeur

im Kriege und Frieden.

Mit 1 Plan.

Preis Fr. 2. 70.

Siehe eine Beilage.